

ASTOTEC Automotive – Supplier Code of Conduct | Issued 20/02/2024 | Version 1.4 | | Page 1 of 17

1 Vorwort

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir freuen uns, Ihnen den Code of Conduct (nachfolgend kurz "CoC" genannt) der Astotec Automotive (nachfolgend kurz "Astotec" genannt) vorstellen zu dürfen, der die Grundlage für unsere Zusammenarbeit legt und unseren gemeinsamen Anspruch an ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit widerspiegelt. Als verlässlicher Partner für unsere Kunden sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, der Gesellschaft und der Umwelt bewusst. In diesem Sinne möchten wir sicherstellen, dass unsere Geschäftsbeziehungen auf den Prinzipien von Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - ESG) beruhen.

Unser CoC dient als Leitfaden für alle Lieferanten, die mit uns zusammenarbeiten und unsere Werte teilen. Sowohl das Bekenntnis unserer Lieferanten zu unseren Werten als auch dazu, ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, stellen für Astotec eine unabdingbare Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung dar. Es handelt sich somit bei unserem CoC um Mindestanforderungen, deren Einhaltung wir von unseren Lieferanten erwarten. Die Einhaltung dieser Mindestanforderungen ist daher verbindlich. Unsere Lieferanten müssen dementsprechend ihre Geschäfts- und Beschaffungsaktivitäten an diesen CoC ausrichten und entlang deren Lieferketten angemessen adressieren. Unsere CoC stellen auch sicher, dass unsere Beziehungen auf Integrität, Respekt und Transparenz basieren. Der CoC ist kein statisches Dokument, sondern ein lebendiger Rahmen, der sich weiterentwickelt und an sich verändernde Anforderungen und Erwartungen angepasst wird. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten, diese Grundsätze nicht nur zu befolgen, sondern in ihre eigene Unternehmenskultur zu integrieren, in ihren Organisationseinheiten umzusetzen und als Teil der eigenen Unternehmenskultur selbständig weiterzuentwickeln bzw. zu verbessern. Das Mitwirken unserer Lieferanten ist dabei erfolgsentscheidend. Im Sinne eines dynamischen Prozesses bevorzugen wir daher Lieferanten, die diese Mindestanforderungen übertreffen. selbständig weiterentwickeln und diese Anforderungen und Ansprüche an ihre Lieferkette ausweiten.

Unsere ESG-Prinzipien sind ein integraler Bestandteil unseres Unternehmens, da wir fest daran glauben, dass nachhaltiges Wirtschaften ein entscheidender Faktor für langfristigen Erfolg ist. Wir setzen uns für den Schutz der Umwelt ein, indem wir Ressourcen effizient nutzen, Emissionen minimieren und erneuerbare Energien fördern. Zudem legen wir großen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie auf die Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und fairer Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus sind wir bestrebt, die höchsten Standards in Bezug auf ethisches Verhalten, Integrität und Anti-Korruption einzuhalten.

Unser CoC bildet die Grundlage für unsere Zusammenarbeit und bietet Orientierung in Bezug auf den Umgang mit oben genannten Themen.



Version 1.4
Page 2 of 17

Indem wir diesen CoC gemeinsam weiterentwickeln, können wir die Glaubwürdigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen stärken, das Vertrauen unserer Kunden gewinnen und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt ausüben.

Unsere Zusammenarbeit basiert auf Partnerschaft, Dialog und dem Streben nach kontinuierlicher Verbesserung und konstruktivem Austausch. Wir sind offen für Feedback und Anregungen, um unsere Geschäftsbeziehungen weiter zu stärken und unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Gemeinsam können wir eine nachhaltigere Zukunft gestalten und einen positiven Beitrag leisten.



Issued 20/02/2024

Version 1.4

Page 3 of 17

Inhaltsverzeichnis:

1	Vorv	vort	
2	Anfo	orderungen an die Lieferanten von Astotec Automotive	4
3	Vera	antwortungsvolle Geschäftspraktiken	4
	3.1	Antikorruption	5
	3.2	Faires Wettbewerbsverhalten und Geschäftspraktiken	5
	3.3	Handelsbeschränkungen, Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen	5
	3.4	Plagiate	6
4	Öko	logische Verantwortung	
	4.1	Dekarbonisierung	7
	4.1.	1 Umsetzung und Nachweis CO2e-reduzierender Maßnahmen	7
	4.2	Schutz der Biodiversität	
	4.3	Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen	8
5	Sozi	iale Verantwortung	
	5.1	Verbot von Kinderarbeit	10
	5.2	Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei	10
	5.3	Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	
	5.4	Schutz vor Diskriminierung	11
	5.5	Frauenrechte	
	5.6	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	11
	5.7	Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	
	5.8	Recht auf angemessene Vergütung	
	5.9	Rechte lokaler Gemeinschaften	13
	5.10	Tierwohl	13
6	Umg	gang mit kritischen Rohstoffen	13
7	Ums	setzung des Supplier Code of Conduct	14
	7.1	Risikomanagement:	14
	7.2	Auditrechte	15
	7.3	Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	15
8	Refe	erenzen	
a	Dok	umenthistoria	17



ASTOTEC Automotive – Supplier Code of Conduct Version 1.4 Page 4 of 17

2 Anforderungen an die Lieferanten von Astotec Automotive

Die nachfolgenden Anforderungen an Lieferanten basieren unter anderem auf gesetzlichen Vorgaben sowie unserem risikobasierten Ansatz. Im Rahmen dessen führen wir regelmäßig Risikoanalysen für direkte Lieferanten durch und bei indirekten Lieferanten erfolgen diese bedarfsabhängig.

3 Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Astotec verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren und beabsichtigt, diese Verpflichtung zur Integrität, Geschäftsverantwortung und Vertrauenswürdigkeit entlang ihrer Wertschöpfungskette zu demonstrieren.

Daher erwartet Astotec dasselbe Maß an Engagement von ihren Geschäftspartnern. Grundvoraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit Astotec ist eine durchgängig gesetzeskonforme Geschäftstätigkeit des Geschäftspartners. Durch den Abschluss einer Geschäftsbeziehung mit Astotec und während der Laufzeit dieser Geschäftsbeziehung sind die Geschäftspartner zu folgendem verpflichtet:

• Ihr Geschäft in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften (was erfordert, dass die Geschäftspartner sich über diese Gesetze und Vorschriften informieren) und in Einklang mit den Grundsätzen dieses CoCs zu führen und sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter und Subunternehmer über geltende Gesetze und Vorschriften sowie über die in diesem CoC festgelegten Grundsätze informiert sind und diesen entsprechen. Insbesondere wird erwartet, dass Geschäftspartner bei der Auswahl ihrer Lieferanten im Zusammenhang mit dem Geschäft von Astotec angemessene Sorgfalt walten lassen, die Grundsätze dieses CoC (oder ähnliche Grundsätze) an ihre Lieferanten kommunizieren und die Einhaltung dieser Grundsätze sicherstellen.

Dieser CoC umfasst die Anforderungen und Erwartungen von Astotec an ihre Geschäftspartner in Bezug auf den Schutz von Arbeitsbedingungen und Menschenrechten, den Umweltschutz und Themen rund um Governance. Es kann Situationen geben, in denen die Grundsätze dieses CoC von lokalem Recht oder den Sitten in einem bestimmten Land abweichen. Falls dies der Fall ist und das lokale Recht oder die Sitten höhere Standards vorschreiben als in diesem Dokument festgelegt, sollte immer das lokale Recht und die lokalen Sitten gelten. Andererseits hat dieser CoC Vorrang, wenn er einen höheren Standard vorschreibt, und haben sich die Geschäftspartner unter Anwendung vorbildlicher Sorgfalt zu bemühen, die Anforderungen dieses CoC als Mindestanforderungen umzusetzen und deren Einhaltung zu gewährleisten..

Dieser CoC enthält Anforderungen, die auf international anerkannten Grundsätzen basieren, die von Astotec nachdrücklich unterstützt werden, wie zum Beispiel:



ASTOTEC Automotive – Supplier Code of Conduct Version 1.4 Page 5 of 17

- International verkündete Menschenrechtskonventionen, insbesondere die Internationale Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und Artikel 32 der UN-Kinderrechtskonvention sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- Das Übereinkommen der OECD zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

3.1 Antikorruption

Lieferanten und ihre Auftragnehmer müssen ihre Geschäftstätigkeiten und Transaktionen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption durchführen. Im Einklang mit Astotecs entschiedenen Vorgehen gegenüber Bestechung und Korruption dürfen Lieferanten und ihre Auftragnehmer keinerlei Handlungen oder Unterlassungen dulden oder begehen, die als Form von Bestechung oder Korruption ausgelegt werden könnten.

Daher müssen Geschäftspartner sicherstellen, dass sie keine unangemessenen Vorteile (Geschenke, Gefälligkeiten, etc.) anbieten oder erhalten, um Geschäftsentscheidungen unzulässig zu beeinflussen, unabhängig davon, ob es sich um staatliche Stellen, Regierungsbeamte oder private Personen handelt.

3.2 Faires Wettbewerbsverhalten und Geschäftspraktiken

Astotec strebt stets an, als fairer und verantwortungsbewusster Marktteilnehmer zu handeln und erwartet dasselbe von seinen Lieferanten. Daher müssen Lieferanten geltende Wettbewerbsgesetze und -vorschriften einhalten.

Insbesondere müssen Lieferanten auf jegliche Absprachen oder Vereinbarungen verzichten, die den Wettbewerb mit ihren Konkurrenten oder ihren eigenen Geschäftspartnern behindern würden. Dies betrifft jegliche Regelungen, die Preise, Verkaufsbedingungen (einschließlich Rabatte), Strategien oder Kundenbeziehungen, Märkte, Marktanteile, Kunden oder Gebiete beeinflussen oder zu deren Beeinflussung geeignet sind (besondere Sorgfalt wird bei der Beteiligung von Lieferanten an Ausschreibungsverfahren erwartet). Dies gilt auch für den Austausch sensibler Informationen oder jede andere Handlung, die den Wettbewerb unrechtmäßig einschränkt oder einschränken könnte.

Wenn ein Lieferant Interaktionen mit einem Konkurrenten von Astotec hat, darf er keine sensiblen Informationen von Astotec mit dem Konkurrenten teilen und umgekehrt, auch nicht über Dritte.

Es wird auch erwartet, dass Lieferanten fair und ethisch um alle Geschäftsmöglichkeiten konkurrieren. Sie müssen sicherstellen, dass alle Aussagen, Mitteilungen und Darstellungen gegenüber Astotec korrekt und wahrheitsgemäß sind.

3.3 Handelsbeschränkungen, Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen

Bei einer Geschäftsbeziehung mit Astotec müssen Lieferanten alle geltenden Handelssanktionen beachten, sowie alle relevanten Exportkontrollgesetze und -vorschriften



einhalten. Dies umfasst die Einhaltung von Embargos, Beschränkungen oder anderen Handelsbeschränkungen, die von internationalen Organisationen, Regierungen oder regionalen Behörden festgelegt werden. Handelssanktionen beschränken den Handel und finanzielle Transaktionen mit bestimmten Ländern, Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen, während Exportkontrollen die Ausfuhr und Wiederausfuhr bestimmter kontrollierter Güter, Software und Technologien ohne die erforderlichen Lizenzen oder andere Genehmigungen der zuständigen Behörde einschränken.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sorgfältig überprüfen, ob ihre Produkte, Technologien oder Dienstleistungen den Exportbestimmungen entsprechen und keine unerlaubte Verbreitung von sensiblen Informationen oder Gütern stattfindet. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken den internationalen Sicherheitsstandards entsprechen und sie keine direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen mit Personen, Organisationen oder Ländern unterhalten, die von Wirtschaftssanktionen betroffen sind. Durch die Einhaltung dieser Vorschriften tragen wir gemeinsam zur globalen Sicherheit und Stabilität bei und verhindern darüber hinaus potenzielle rechtliche oder reputationsbezogene Risiken.

3.4 Plagiate

Wir verurteilen jegliche Form von Plagiaten und setzen auf einen strengen Schutz des geistigen Eigentums. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, originale und authentische Produkte zu liefern und sicherzustellen, dass ihre Lieferungen frei von unrechtmäßig reproduzierten Inhalten oder Ideen sind. Wir erwarten von ihnen, die geltenden Urheberrechts- und Markenschutzgesetze einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass ihre Produkte oder Dienstleistungen keine Plagiate enthalten und auch nicht auf sonstige Weise Urheber-, Patent- und Markenrechte Dritter verletzen. Wir fördern eine Kultur der Innovation und Respektierung des geistigen Eigentums.

4 Ökologische Verantwortung

Astotec legt großen Wert auf den Schutz der Umwelt und erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung nationaler und internationaler Umweltstandards und -gesetze. Erklärtes Ziel von Astotec ist es, die endlichen Ressourcen der Natur zu schützen und Bewusstsein für einen umsichtigen und effizienten Umgang mit Ressourcen zu schaffen. Lieferanten müssen daher einerseits die geltenden nationalen und internationalen Umweltstandards und -gesetze einhalten, andererseits sollen Lieferanten geeignete Maßnahmen ergreifen, um Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverschmutzung, Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden, um die natürlichen Ressourcen und die Gesundheit der Menschen zu schützen.

Astotec fordert zudem von seinen Lieferanten, dass diese kontinuierlich Umweltbelastungen reduzieren und Umweltschutzmaßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die Geschäftsbeziehung zwischen Asotec und seinen Geschäftspartnern basiert auf der Prämisse, einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen Wasser, Energie, Rohstoffen und Materialien sicherzustellen.

Es wird gefordert ein Umweltmanagementsystem nach ISO14001 (oder äquivalent) zu betreiben und durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikates nach zu weisen.



ASTOTEC Automotive – Supplier Code of Conduct Version 1.4 Page 7 of 17

4.1 Dekarbonisierung

Astotec bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen (COP 21) und hat für dessen Einhaltung unternehmensweite Reduktionsziele für seine Scope 1-, 2- und 3-Treibhausgasemissionen festgelegt.

Der Lieferant verpflichtet sich verbindlich im Rahmen der Vergabe, Reduktionsziele für die eigene Produktion, Produkte, Dienstleistungen, Lieferkette und Logistik festzulegen und Maßnahmen zur Reduzierung seiner direkten und indirekten CO2e-Emissionen (einschließlich seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette, cradle-to-customer) zu ergreifen. Wir erwarten vom Lieferanten, dass er Transparenz in Bezug auf seine eigenen Emissionen, sowie die der vorgelagerten Lieferketten, insbesondere im Hinblick auf seinen CO2e-Fußabdruck auf Produktebene, schafft und gegenüber Astotec berichtet.

Der Maßnahmenpfad gegen den Klimawandel soll folgende Prioritätenregelung befolgen:

- 1. Energieverbrauch messen und Klimabilanz gemäß internationalem Standard (vorzugsweise GHG-Protokoll) berechnen
- 2. Energieverbrauch reduzieren (mittels Energieeffizienzsteigerung und Abfallreduktion)
- 3. Ersetzung von fossiler Energie durch erneuerbare Energie
 - a. Investition in erneuerbare Energieproduktion um den Eigenverbrauch decken zu können
 - b. Erhöhung der erneuerbaren Energieversorgung durch den Einsatz verschiedener Varianten langfristiger Stromabnahmeverträge (PPA-power purchasing agreements), zur Unterstützung zusätzlicher, erneuerbar Energieproduktion
 - c. Kauf von Herkunftsnachweisen für Grünstrom (EACs-energy attribute certificates)
- 4. Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen

Um CO2e-Emissionen zu reduzieren, muss der Lieferant den Grundsatz Vermeidung, Reduzierung- und nur wenn nicht anders möglich ist, Kompensation, verfolgen.

4.1.1 Umsetzung und Nachweis CO2e-reduzierender Maßnahmen

Der Lieferant muss die vereinbarten CO2e-reduzierenden Maßnahmen umsetzen und jährlich nachweisen.

Dazu zählen:

- Grünstromvereinbarung
- CO2e-Bewertungsbogen
- zugesagte Materialsubstitutionen
- ggf. Stahl-/ Aluminiumzertifikate und CO2e-Prozessverbesserungen

Kommt es hierbei zu Abweichungen im Nachweis oder in der Einhaltung der Ziele, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Emissionen zu reduzieren (z.B. Nachbesserung der Maßnahmen, Kompensation der Emissionen). Der Lieferant muss aktiv an der Entwicklung von CO2e-Reduktionspotenzialen mitwirken.



Version 1.4
Page 8 of 17

Lieferanten müssen Astotec über etwaige Produktänderungen mit CO2e- oder Sekundärrohstoff-Auswirkungen vor dem Start der Produktion (SOP) und während der Produktionsphase bis zum Ende der Produktion (EOP) informieren. Lieferanten müssen die CO2e-reduzierenden Maßnahmen für Bauteile während der Entwicklungsphase ähnlich wie bei der Erstzulassung des Produkts dokumentieren. Änderungen, insbesondere hinsichtlich Gewicht oder Materialzusammensetzung, sollten auf ihre Auswirkungen auf CO2e-reduzierende Maßnahmen analysiert und Astotec genehmigt werden.

Es wird erwartet, dass unsere Partner aktiv an der Identifizierung von CO2e-Reduzierungspotenzialen durch Verbesserung der Wertschöpfungsstrukturen und Effizienz teilnehmen.

Der Lieferant sagt gleichzeitig sein Mitwirken zu bedarfsgesteuerten Remote- oder Präsenz-Audits bei unklarer Nachweisführung der zugesagten Maßnahmen, durch etwaige zu benennenden Drittfirmen, zu. In diesem Zusammenhang sagt er auch Schulungsmaßnahmen seiner Lieferanten zu entsprechender Nachweisführung zu. Etwaige Audits bzw. Prüfungen können direkt durch Astotec, aber auch durch vorher benannte Drittfirmen erfolgen.

Er muss seine Maßnahmen zur Dekarbonisierung an neue Industriestandards anpassen, sobald diese verfügbar sind.

4.2 Schutz der Biodiversität

Astotec setzt sich nachdrücklich dafür ein, die Entwaldung und Umwandlung natürlicher Ökosysteme in unseren Lieferketten zu stoppen. Als Lieferant von Astotec erwarten wir von Ihnen, dass Sie natürliche Ökosysteme schützen und keine Maßnahmen ergreifen oder Geschäftsbeziehungen eingehen, die zu Veränderungen, Entwaldungen oder Schädigungen von Wäldern und anderen natürlichen Ökosystemen führen.

Wir legen Wert darauf, dass Sie, sofern relevant, die Richtlinien des High Conservation Value Resource Network (HCV) und des High Carbon Stock Approach (HCSA) in Ihrem Tätigkeitsbereich anwenden.

Die Geschäftspartner haben geeignete und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um aus Tiefseebergbau gewonnene Rohstoffe aus ihren Lieferketten auszuschließen

4.3 Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen

Astotec ist sich bewusst, dass der Einsatz gefährlicher Stoffe, Chemikalien und Substanzen Risiken für die Betroffenen mit sich bringt. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, diese Risiken zu verhindern, zu minimieren oder zu beseitigen. Aus diesem Grund erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie Verfahren anwenden, die nicht nur die Lieferung der Teile und Komponenten gewährleisten, sondern auch Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte berücksichtigen.

Der Lieferant muss gemäß den geltenden Vorschriften diese Stoffe kennzeichnen und sicherstellen, dass sie sicher gehandhabt, transportiert und gelagert werden. Zudem muss er sicherstellen, dass diese Stoffe sachgemäß wiederverwendet, wiederverwertet oder entsorgt werden.

Es ist im Rahmen der Geschäftsbeziehung unabdingbar, die Vorgaben insbesondere der Minamata-Konvention für Quecksilber, der Stockholmer Konvention für persistente



ASTOTEC Automotive – Supplier Code of Conduct | Issued 20/02/2024 | Version 1.4 | | Page 9 of 17

organische Schadstoffe und der Basler Konvention für die grenzüberschreitende Verbringung und Entsorgung gefährlicher Abfälle einzuhalten und zu befolgen.

Zusätzlich sind alle relevanten Gesetze und Vorschriften zu gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Substanzen, die für den jeweiligen Betriebsstandort oder Markt gelten, einzuhalten (z.B. REACH).

Der Lieferant ist verpflichtet, auf Anfrage Astotec über die Verwendung von gesetzlich reglementierten Stoffen in Produktion und Betrieb zu informieren und schriftliche Verfahrensbeschreibungen zum Umgang mit diesen Stoffen vorzulegen.

Des Weiteren erwarten wir vom Lieferanten, dass er sich über zukünftige geltende Gesetzgebungen informiert und sich rechtzeitig auf deren Umsetzung vorbereitet.

5 Soziale Verantwortung

Die soziale Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden und anderen potenziell betroffenen Personen steht bei Astotec im Mittelpunkt. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden und keine Beteiligung daran stattfindet. Astotec lehnt zudem die Bedrohung und Diffamierung von Personen, die für den Schutz der Menschenrechte beim Lieferanten eintreten (Menschenrechtsverteidigern) und Menschenrechtsverletzungen ansprechen, strikt ab. Astotec erwartet vom Lieferanten, dass er den Schutz dieser Personen gewährleistet, falls dies erforderlich ist.

Astotec erwartet daher, dass der Lieferant sein Handeln nach den Grundsätzen und Rechten gemäß den Richtlinien der UN-Initiative "Global Compact" und der "Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen" ausrichtet. Der Lieferant soll bei der Ausrichtung seiner Sorgfaltsprozesse die "Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" der Vereinten Nationen umsetzen. Dies beinhaltet auch das Verbot von Handlungen oder pflichtwidrigem Unterlassen, die eine geschützte Rechtsposition in besonders schwerwiegender Weise beeinträchtigen würden und deren Rechtswidrigkeit offensichtlich ist.

Folgende Mindestanforderungen sind Seitens des Lieferanten einzuhalten:

- Einrichtung einer zuständigen Stelle für soziale Nachhaltigkeit
- Einrichtung einer zuständigen Stelle, die das Risikomanagement im Bereich der Nachhaltigkeit überwacht
- Erstellung einer Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten, die mindestens die folgenden Themen enthält:
 - Verbot von Kinderarbeit
 - Junge Arbeitnehmende
 - Löhne und Sozialleistungen
 - Arbeitszeit
 - o Verbot von moderner Sklaverei
 - Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
 - Nichtdiskriminierung und Belästigung
 - o Frauenrechte
 - Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion
 - o Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung



ASTOTEC Automotive – Supplier Code of Conduct | Issued 20/02/2024 | Version 1.4 | | Page 10 of 17

Schulung seiner Mitarbeitenden zu dieser Richtlinie.

5.1 Verbot von Kinderarbeit

Astotec verurteilt jegliche Form von Kinderarbeit. Der Lieferant hat die Verantwortung sicherzustellen, dass Kinderarbeit sowohl in seinem eigenen Geschäftsbereich als auch bei seinen Zulieferern unterbunden wird. Astotec verpflichtet den Lieferanten, folgende Anforderungen zu erfüllen und einzuhalten:

- Es gilt ein striktes Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit gemäß den Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO 182).
- Das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen am Standort des Lieferanten und beträgt mindestens 15 Jahre gemäß ILO 138.
- Personen unter 18 Jahren gelten als Minderjährige und bedürfen besonderen Schutzes gemäß ILO 182. Sie dürfen keine Arbeiten verrichten, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt werden, ihre Sicherheit, Gesundheit oder moralische Integrität gefährden würden. Dies schließt beispielsweise Überstunden oder Nachtschichten gemäß ILO 138 ein.

Wir ermutigen unsere Lieferanten nachdrücklich, sich aktiv für die Abschaffung von Kinderarbeit in ihrem eigenen Einflussbereich einzusetzen. Dies kann durch Kooperationen, beispielsweise im Rahmen von Initiativen, sowie durch die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen erfolgen.

5.2 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Astotec lehnt jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit strikt ab und besteht eine "0-Toleranz-Politik" für die Zusammenarbeit mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Der Lieferant hat zu gewährleisten, dass weder Zwangsarbeit noch andere Formen moderner Sklaverei (im Sinne von Dienstbarkeiten und unter Zwang geleisteter Arbeit) oder Menschenhandel in irgendeiner Weise toleriert werden. Konkret handelt es sich dabei um:

- Arbeits- oder Dienstleistungen, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt werden und bei denen sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat gemäß ILO 29.
- Alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken (z. B. das Verlangen überhöhter Gebühren oder das Einbehalten von Dokumenten), Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung (z. B. Schuldknechtschaft und Anwendung von Gewalt) am Arbeitsplatz, einschließlich extremer wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung oder Erniedrigung.

Wir ermutigen unsere Lieferanten nachdrücklich, sich in ihrem eigenen Einflussbereich für die Beseitigung von moderner Sklaverei und Zwangsarbeit einzusetzen. Dies kann durch ergänzende Maßnahmen gemäß ILO-Empfehlung 203, Kooperationen (z. B. im Rahmen von Initiativen) und die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen erfolgen.



ASTOTEC Automotive – Supplier Code of Conduct | Issued 20/02/2024 | Version 1.4 | | Page 11 of 17

5.3 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Astotec respektiert das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen durchzuführen. Es ist die Pflicht des Lieferanten sicherzustellen, dass das Recht der Arbeitnehmer zur Bildung von Gewerkschaften in ihrem Betrieb gewahrt und respektiert wird. Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft in Gewerkschaften dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen dienen. Gewerkschaften müssen frei und in Übereinstimmung mit dem geltenden Arbeitsrecht am jeweiligen Beschäftigungsort agieren können, einschließlich des Rechts auf Streik und Kollektivverhandlungen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Sicherheitskräfte nicht eingesetzt werden, um die Vereinigungsfreiheit in irgendeiner Form zu beeinträchtigen oder zu vereiteln. Wir ermutigen unsere Lieferanten, einen konstruktiven und transparenten Dialog zwischen Mitarbeitern, ihren Interessenvertretungen und dem Management zu fördern, um internen Konflikte vorzubeugen und Arbeitsbedingungen sowie Arbeitsprozesse fortlaufend zu verbessern.

5.4 Schutz vor Diskriminierung

Astotec setzt sich für Gleichbehandlung ein und lehnt jegliche Formen von Diskriminierung ab. Jegliche direkte und indirekte Diskriminierung aufgrund nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialer Abstammung, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung (einschließlich Gewerkschaftszugehörigkeit), Religion oder Weltanschauung (gemäß ILO 111), ist auszuschließen. Dies umfasst insbesondere auch die Zahlung unterschiedlicher Entgelte für gleichwertige Arbeit. Der Schutz vor Diskriminierung ist weit auszulegen.

5.5 Frauenrechte

Wir legen großen Wert auf die Wahrung und Förderung der Frauenrechte und definieren Chancengleichheit als zentralen Kern unserer Unternehmensphilosophie. Diese Werte sind daher in unserer Lieferkette zu übernehmen und durch die Lieferanten sicherzustellen. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Chancengleichheit zu gewährleisten, indem sie Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts in jeglicher Form verhindern und gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen sicherstellen. Dies beinhaltet auch den diskriminierungsfreien Zugang zu Beschäftigungsstellen, Berufsausbildungsstellen, den diskriminierungsfreien beruflichen Aufstieg sowie das Verbot jeglicher Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts in den sonstigen Arbeitsbedingungen. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und setzen uns aktiv für die Förderung von Frauen in Führungspositionen ein. Durch diese Maßnahmen streben wir nach einer gerechten und inklusiven Arbeitsumgebung, in der Frauen ihre Rechte vollständig ausüben können.

5.6 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Wir setzen uns aktiv für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in unserer Lieferkette ein. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter unabhängig von Geschlecht, Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter (oder anderen geschützten Merkmalen) fair behandelt und nicht diskriminiert werden. Sowohl direkte als auch indirekte Diskriminierung, Mobbing, Belästigung sowie unsachliche



ASTOTEC Automotive – Supplier Code of Conduct Version 1.4 Page 12 of 17

Ungleichbehandlungen jeglicher Art sind strengstens untersagt. Wir fördern eine integrative Arbeitsumgebung, in der unterschiedliche Perspektiven geschätzt, geschützt und gefördert werden und jeder die gleichen Chancen hat, sein Potenzial zu entfalten.

5.7 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Schutz und die Förderung der Gesundheit der Arbeitnehmer haben für Astotec oberste Priorität. Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden nationalen und internationalen Standards und Gesetze zum Arbeitsschutz (insbesondere Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitszeiten) am Standort einzuhalten. Auf Anforderung von Astotec muss der Lieferant:

- Ein effektives, zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem gemäß ISO 45001 (oder einem vergleichbaren Standard) einführen, betreiben und durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikats nachweisen.
- Eine Arbeitsschutzrichtlinie vorlegen.

Der Lieferant muss die Arbeitszeiten (Überstunden und Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Arbeitszeitpläne, Mutterschaftsurlaub/Elternzeit, Krankheitsurlaub, Urlaub aus familiären Gründen, bezahlte Überstunden) so gestalten, dass Arbeitsunfälle aufgrund von körperlicher und geistiger Ermüdung vermieden werden und die Gesundheit der Mitarbeiter erhalten bleibt (gemäß ILO 1, ILO 14). Dieser Grundsatz gilt auch für Zeitarbeit, die Entsendung von Mitarbeitern und ausgelagerte Arbeit.

Der Lieferant muss das Verbot von Belästigung, Missbrauch und Bestrafung mit jeglicher Form von Gewalt am Arbeitsplatz beachten. Insbesondere darf der Lieferant keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts einsetzen, wenn dadurch das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung aufgrund mangelnder Schulung oder Kontrolle seitens des Unternehmens missachtet wird oder auf andere Weise körperliche Unversehrtheit und Leben gefährdet werden.

Astotec ermutigt Lieferanten, eine Interessenvertretung der Mitarbeiter bei der Arbeitszeitregelung zu ermöglichen oder zumindest die Bedürfnisse der Mitarbeiter bei der Gestaltung der Arbeitszeiten angemessen zu berücksichtigen.

5.8 Recht auf angemessene Vergütung

Astotec legt großen Wert auf eine wettbewerbsfähige, gerechte und angemessene Vergütung. Der Lieferant ist daher verpflichtet, eine angemessene Entlohnung sicherzustellen und alle geltenden gesetzlichen Arbeitsvorschriften, wie etwa in Bezug auf Arbeitszeiten, Entlohnung und Sozialleistungen, einzuhalten. Konkret bedeutet dies:

- Der Lohn muss mindestens den örtlich geltenden Mindestlohnvorschriften entsprechen und auf jeden Fall ein existenzsicherndes Einkommen gewährleisten.
- Die Lohnzahlung muss gemäß ILO 95 transparent erfolgen und zu einem festgelegten Zeitpunkt stattfinden. Ungerechtfertigte Lohnabzüge und das Einbehalten von Lohn als Disziplinarmaßnahme sind untersagt.
- Überstunden dürfen die gesetzlich festgelegten Grenzen nicht überschreiten.



 Die Mitarbeiter haben das Recht, die ihnen nach geltendem Recht zustehenden Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen (z. B. Krankheitsurlaub). Wenn eine gesetzliche Sozialversicherung besteht, sind die entsprechenden Beiträge verpflichtend zu entrichten.

5.9 Rechte lokaler Gemeinschaften

Astotec respektiert und achtet die geltenden lokalen, nationalen, internationalen und traditionellen Rechte in Bezug auf Land, Wasser und Ressourcen. Besonders die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften sollen entlang der gesamten Lieferkette im Einklang mit der "Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker" respektiert, gefördert und geschützt werden.

Der Lieferant hat die Verpflichtung, sich nicht an Landraub zu beteiligen. Zudem muss der Lieferant das Verbot der rechtswidrigen Zwangsräumung von Land, Wäldern und Gewässern einhalten, wenn er solches Land, Wälder oder Gewässer erwirbt, bebaut oder anderweitig nutzt, welche als Lebensgrundlage für Menschen dienen. Stattdessen muss der Lieferant von den bestehenden Landnutzern die freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent - FPIC) einholen und angemessene Entschädigungen gewährleisten, falls ihm eine Landnutzung gewährt wird.

5.10 Tierwohl

Bei Astotec legen wir großen Wert darauf, dass unternehmerische Aktivitäten auch den Tierschutz berücksichtigen. Von den betroffenen Lieferanten, die tierische Produkte verarbeiten, erwarten wir die Umsetzung von Standards und bewährten Methoden entlang der gesamten Lieferkette, um den Tierschutz sicherzustellen. Des Weiteren bevorzugen wir, dass unser Lieferant alternative, tierversuchsfreie Methoden verwendet, sofern dies gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist. In jedem Fall muss der Lieferant die nationalen und internationalen Vorschriften zum Tierschutz und zu Tierversuchen einhalten. Zusätzlich zu diesen Anforderungen bekennt sich Astotec zu ethischen Prinzipien und erwartet vom Lieferanten, dass er diese ebenfalls unterstützt und entlang der gesamten Lieferkette umsetzt. Dazu gehören das 3R-Prinzip für Tierversuche (Reduktion, Verbesserung, Ersetzung), die Fünf Freiheiten des Farm Animal Welfare Committee (FAWC) zur Bewertung des Wohlbefindens von Nutztieren und die Grundsätze der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) zum Tierwohl im Terrestrial Animal Health Code.

6 Umgang mit kritischen Rohstoffen

Astotec strebt danach, nur Rohstoffe zu nutzen, deren Gewinnung, Produktion, Transport, Handel. Verarbeitung und **Export** weder direkt noch indirekt Menschenrechtsverletzungen, Gesundheits-Sicherheitsproblemen, und Umweltverschmutzung oder Compliance-Verstößen beitragen. Hierbei handelt es sich um ein strategisches Kernziel von Astotec und wird von den Geschäftspartnern bzw. Lieferanten eine entsprechende strategische Zielausrichtung erwartet.

Der Lieferant ist daher verpflichtet, spezielle Sorgfaltsprozesse gemäß dem "OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller



ASTOTEC Automotive – Supplier Code of Conduct Version 1.4

Page 14 of 17

Issued 20/02/2024

Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten" für Rohstoffe wie Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (auch bekannt als 3TG) aus Konflikt- und Hochrisikogebieten wie der Demokratischen Republik Kongo (DRC) einzuführen. Wir erwarten vom Lieferanten auch, dass er Hütten bzw. Schmelzen und Raffinerien, die diese Rohstoffe verarbeiten, ohne angemessene und geprüfte Sorgfaltsprozesse, ausschließt. Zusätzlich verlangen wir vom Lieferanten, dass er uns gegebenenfalls Informationen über seine Lieferkette für kritische Rohstoffe und Prozessmaterialien gemäß dem Material Change Report von Drive Sustainability bereitstellt, einschließlich Angaben zur Herkunft der Materialien, wie z. B. durch den Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI).

Darüber hinaus konzentrieren wir uns neben den 3TG auch auf andere Rohstoffe und Prozessmaterialien, bei denen Umwelt- und Menschenrechtsrisiken bei Gewinnung und Verarbeitung identifiziert wurden, wie Aluminium, Leder, Nickel, Chrom, Lithium, Platin-Gruppen-Metalle, Graphit, Mangan, Seltene Erden, Kobalt, Mica, Stahl/Eisen, Kupfer, Naturkautschuk und Zink.

Astotec erwartet vom Lieferanten, der kritische Rohstoffe oder Prozessmaterialien für die Herstellung seiner Produkte, wie z. B. Bauteile, verwendet, ebenfalls die Implementierung besonderer Sorgfaltsprozesse und Maßnahmen, um diese Risiken zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Der Lieferant sollte Rohstoffe aus überprüften Quellen beziehen. Wir empfehlen die Anwendung einer Zertifizierung durch unabhängige Dritte, wie den Standard für verantwortungsvollen Bergbau der Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA).

7 Umsetzung des Supplier Code of Conduct

7.1 Risikomanagement:

Es wird vom Lieferanten erwartet, dass er ein angemessenes und effektives Managementsystem für unternehmerische Sorgfaltspflichten für Mensch und Umwelt in seiner Organisation sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern implementiert. Dazu gehören zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen, eine Lieferantenrichtlinie für nachhaltige Beschaffung und Audits.

Der Lieferant muss Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechend dieses CoCs an seine Lieferanten weitergeben, die mindestens die folgenden Themen umfassen:

Verbot von Kinderarbeit: Junge Arbeitnehmende: Löhne und Sozialleistungen: Arbeitszeit: Verbot von moderner Sklaverei; Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen: Nichtdiskriminierung und Belästigung; Frauenrechte; Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion; Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern; Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung; Arbeitsschutz; Korruptions- und Geldwäschebekämpfung: Verantwortung: Datenschutz und Datensicherheit: Finanzielle Offenlegung Fairer Wettbewerb und Kartellrecht; Interessenkonflikte; Informationen: Produktkonformität und Produktsicherheit; Geistiges Eigentum; Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen; Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung; Berichterstattung über Treibhausgasemissionen; Energieeffizienz; Erneuerbare Energien; Wasserqualität, verbrauch und -wirtschaft: Luftqualität; Verantwortungsbewusstes



ASTOTEC Automotive – Supplier Code of Conduct Version 1.4 Page 15 of 17

Chemikalienmanagement; Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung; Abfallvermeidung; Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung; Bodenqualität.

Der Lieferant ist verpflichtet, diese Anforderungen sowohl innerhalb seines Betriebes als auch an seine Geschäftspartner und direkten Lieferanten entsprechend zu kommunizieren.

Sollte der Lieferant Kenntnis davon erlangen, dass im eigenen Geschäftsbereich oder in seiner Lieferkette gegen Anforderungen aus diesem CoC verstoßen wurde, muss er umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen treffen. Der Lieferant wird Astotec unverzüglich bei bestätigten Verstößen im eigenen Geschäftsbereich oder bei diesbezüglichen Verstößen in seiner Lieferkette informieren.

7.2 Auditrechte

Astotec verlangt vom Lieferanten und dessen Unterlieferanten eine Zusammenarbeit, um die Rückverfolgbarkeit und maximale Transparenz in relevanten Hochrisiko-Lieferketten sicherzustellen, gegebenenfalls bis zur Herkunftsquelle. Auf Anfrage muss der Lieferant Astotec vollständig und wahrheitsgemäß Fragen zur Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß diesem CoC beantworten, einschließlich Maßnahmen, möglicher Verstöße und Beschwerden. Der Lieferant muss auch auf Anforderung entsprechende Unterlagen bereitstellen und Ansprechpartner für Rückfragen benennen.

Zur Überprüfung der Einhaltung der in diesem Dokument festgelegten Standards beim Lieferanten verwenden wir standardisierte Selbstauskunftsfragebögen sowie Audits durch externe Dritte gemäß den Audit-Programmen der Responsible Business Alliance (RBA) und der Responsible Supply Chain Initiative (RSCI). Darüber hinaus können Vor-Ort-Überprüfungen durch das Lieferantenmanagement und/oder den Nachhaltigkeitsexperten von Astotec durchgeführt werden. Die Selbstauskunftsfragebögen und Audits decken weiterführende Inhalte ab, die über die in diesem Lieferantenkodex genannten hinausgehen.

Der Lieferant muss sein Bestes geben, um bei der Beantwortung des Selbstauskunftsfragebogens und den Audits mitzuwirken. Astotec kann weitere geeignete Zertifikate vom Lieferanten verlangen, um deren Nachweis zu erhalten. Bei substantieller Kenntnis (anlassbezogen) behalten wir uns das Recht vor, Risikoanalysen entlang der gesamten Lieferkette des Lieferanten durchzuführen. Dies kann beispielsweise durch Auditierungen mittels unabhängiger Dritter oder Assessoren von Astotec erfolgen.

7.3 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Wir ermutigen unsere Lieferanten, ein offenes und transparentes Umfeld zu schaffen, in dem Whistleblowing gefördert wird. Mitarbeiter und externe Parteien sollten in der Lage sein, Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder ethische Standards sicher und vertraulich zu melden, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen haben zu müssen. Wir verpflichten uns, solche Meldungen seriös und unvoreingenommen zu behandeln und angemessene Schutzmaßnahmen für Whistleblower zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck haben wir auf Gruppenebene eine objektive Meldestelle eingerichtet, welche unter der folgenden Adresse erreichbar ist:



Version 1.4
Page 16 of 17

https://app.whistle-report.com/report/5f398988-0b90-4d3c-8883-ce28a881cb6c

Hinweise können entweder anonym oder unter Offenlegung der Identität der hinweisgebenden Person erfolgen. In beiden Fällen wird durch technische Sicherheitsmaßnahmen die Vertraulichkeit der digitalen Kommunikation gewährleistet. Wir tolerieren keine Form von Vergeltung gegenüber Personen, die verantwortungsvoll Missstände aufdecken.

8 Referenzen

- Animal Welfare Committee (AWC)
 - https://www.gov.uk/government/groups/animal-welfare-committee-awc
- CDP Supply Chain Programm
 - https://www.cdp.net/en/supply-chain
- Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)
 - https://ec.europa.eu/environment/emas/
- Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen angenommen von der Internationalen Arbeitskonferenz auf ihrer 86. Tagung, Genf, 18. Juni 1998 (ILO Kernarbeitsnormen)
 - https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/normativeinstrument/wcms_193727.pdf
- Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker
 - https://www.un.org/Depts/german/gv-61/band3/ar61295.pdf
- EU Richtlinie 2010/63
 - https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32010L0063
- High Carbon Stock Approach (HCSA)
 - http://highcarbonstock.org/
- High Conservation Value Resource Network (HCV)
 - https://hcvnetwork.org/
- Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA)
 - https://responsiblemining.net/
- ISO 14001
 - www.iso.org
- ISO 45001
 - www.iso.org
- Material Change Bericht
 - https://drivesustainability.org/wp-content/uploads/2018/07/Material-Change_VF.pdf
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
 - https://www.oecd.org/investment/due-diligence-guidance-for-responsible-business-conduct.htm
- OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten
 - https://www.oecd.org/corporate/mne/mining.htm
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
 - https://www.oecd.org/berlin/publikationen/oecd-leitsaetze-fuer-multinationaleunternehmen.htm
- OIE Terrestrial Animal Health Code



Version 1.4
Page 17 of 17

- https://www.woah.org/en/what-we-do/standards/codes-and-manuals/terrestrialcode-online-access/
- Pariser Klimaabkommen (COP 21)
 - https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement
- Responsible Minerals Assurance Process (RMAP)
 - http://www.responsiblemineralsinitiative.org/responsible-minerals-assurance-process/
- · Responsible Minerals Initiative
 - http://www.responsiblemineralsinitiative.org/
- Selbstauskunftsfragebogen zum Thema Soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR) / Nachhaltigkeit für Zulieferer in der Automobilbranche
 - https://www.drivesustainability.org/compliance/
- UN Declaration on Human Rights
 - https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch?LangID=ger
- UN Global Compact
 - https://unglobalcompact.org/
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
 - https://www.globalcompact.de/migrated_files/wAssets/docs/Menschenrechte/Publik ationen/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf
- UN-REDD Programm
 - https://www.un-redd.org/
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
 - https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32006R1907

9 Dokumenthistorie

Version 1.0	02.06.2023
Version 1.1	14.06.2023
Version 1.2	20.11.2023
Version 1.3	07.12.2023
Version 1.4	20.02.2024